

## Übersicht über die Steigerung der Druckpreise seit 1. Januar 1923.

Im Bbl. Nr. 32 und 33 dieses Jahres gaben wir in dem Aufsatz »Die Anschwellung der Druck- und Bindkosten im Jahre 1922« auch eine Übersicht über die »Prozentausschläge auf die Friedenspreise für Drucksachen seit 1. Mai 1915«. Der Umstand, daß sowohl für die Berechnung der Druckpreise auf Grund des veränderten Friedenspreistarifs von 1912 wie auch auf Grund der eigentlich ausschließlich maßgeblich »sein sollenden« Berechnung nach dem Preistarif vom April 1922 (6., braune Ausgabe) der prozentuale Ausschlag vom Schlüsselzahlssystem abgelöst wurde, hat die Nachprüfung der Richtigkeit der Druckpreise, d. h. soweit die vorgelegten Angebote und Rechnungen in Frage kommen, etwas erschwert. Von verschiedenen Seiten ist daher die Veröffentlichung einer Übersicht über die Preisentwicklung im Buchdruckgewerbe seit Beginn dieses Jahres gewünscht worden, um eine Nachprüfung besser vornehmen zu können und stets eine vergleichende Statistik zur Hand zu haben.

Zu den nachstehenden Übersichten ist zu bemerken, daß die Schlüsselzahl zur Errechnung der Druckpreise auf Grund des Friedenspreistarifs bereits ab 19. Februar d. J. seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Anwendung gekommen ist, während die Schlüsselzahl zur Errechnung der Preise auf Grund des Preistarifs von April 1922 erst ab 21. Juli d. J. in die Erscheinung tritt.

### 1. a) Entwicklung der Druckpreise auf Grund des Preistarifs von 1922.

Zeitpunkt des Inkrafttretens	Höhe des Ausschlags	Mehr gegen den Vorpreis
1. 1.	4 250%	50%
29. 1.	7 520%	75%
19. 2.	13 200%	75%
4. 3.	16 500%	25%
28. 4.	18 000%	10%
26. 5.	20 700%	15%
9. 6.	35 000%	70%
23. 6.	61 000%	75%
7. 7.	103 500%	70%

### b) Ab 21. Juli Einführung der Schlüsselzahl, womit die Sätze des Preistarifs vom April 1922 zu vervielfachen sind.

Zeitpunkt des Inkrafttretens	Schlüsselzahl	Mehr gegen den Vorpreis
21. 7.	1 850	78,5%
28. 7.	2 400	30%
4. 8.	5 000	108%
9. 8.	16 000	220%
11. 8.	32 000	100%
16. 8.	64 000	100%

### 2. Entwicklung der Druckpreise auf Grund des berichtigten Friedenspreistarifs von 1912.

Benennung der Arbeiten	Ausschlag in Prozenten:		Ab 19. 2.: Einführung des Schlüsselzahlsystems. Mit den angeführten Ziffern sind die Preise des berichtigten Friedenspreistarifs von 1912 zu vervielfachen													
	ab 1. 1.	ab 29. 1.	ab 19. 2.	ab 4. 3.	ab 28. 4.	ab 26. 5.	ab 9. 6.	ab 23. 6.	ab 7. 7.	ab 21. 7.	ab 28. 7.	ab 4. 8.	ab 9. 8.	ab 11. 8.	ab 16. 8.	
Formulare und Abzenden . . . . .	142 700	249 800	4375	5470	6015	6920	11 760	20 500	34 950	62 900	81 800	168 500	539 200	1 078 400	2 156 800	
Kataloge, Preislisten und größere Druckerarbeiten . . . . .	135 200	236 675	4150	5190	5700	6555	11 140	19 500	33 100	59 600	77 500	159 750	511 200	1 022 400	2 044 800	
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen . . . . .	129 350	226 440	3970	4965	5450	6276	10 660	18 650	31 700	57 100	74 200	152 900	489 280	978 560	1 957 120	
Qualitätsarbeiten . . . . .	149 600	261 875	4600	5750	6305	7245	12 320	21 500	36 650	66 000	85 800	176 800	565 760	1 131 520	2 263 040	
Buchbinderarbeiten . . . . .	14 700	249 800	4375	5470	6015	6920	11 760	20 500	34 950	62 900	81 800	168 500	539 200	1 078 400	2 156 800	

## Bücherverbote in Österreich. \*)

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bereits gab es in Europa außerhalb Russlands eigentlich nur mehr in Österreich eine faktische Bücherzensur, die rechtlich bis zum Inkrafttreten unseres jetzigen Pressegesetzes (1. Oktober 1922) fortbestand. Die Zahl der in Österreich verbotenen Bücher ist Legion. Das zuletzt erschienene — heute schon sehr selten gewordene — Verzeichnis solcher Bücher stammt aus dem Jahre 1902 und wurde als Fortsetzung des Einsleschen Catalogus librorum in Austria prohibitorum (Katalog in Österreich verbotener Bücher) vom damaligen Sekretär der Wiener Buchhändler-korporation Carl Junker bearbeitet. Es zählt allein für die Zeit von 1896 bis 1901 13 584 Verbotserkenntnisse, die außer vielen Zeitungsnummern nicht weniger als 759 für den Buchhandel wichtige Druckschriften mit Ausnahme jener in den slawischen Sprachen betreffen. Heute ist die Durchsicht dieser Kataloge äußerst interessant. In ihnen findet man den Spiegel aller politischen Bewegungen seit dem Jahre 1863, die Spuren aller Sensationsaffären, an denen die Geschichte der letzten Habsburger so reich ist, sie enthalten aber auch Bücher, die zu verbieten eine wahre Kulturschmach war. Von der pornographischen Literatur wollen wir absehen, denn wenn auch mancher Richter vielleicht allzu prüde war, so mögen doch viele Verbote auf Grund des § 516, E.-G.-B. (gröbliches und öffentliches Argerniß verursachende Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit) begründet gewesen sein. Freilich befanden sich unter den Verfassern solcher Schriften auch Namen wie Aretin, Blumauer, Boccaccio, Casanova, Mantegazza, Catulle Mendès, Sacher-Masoch und Zola (»Nana«, »La Terre« usw.). Ja, das Wiener Landesgericht fand es sogar gut, 1880 das bekannte

Gedicht »Das Tagebuch« von Goethe und 1891 die Tischreden Luthers (noch dazu in der Ausgabe der Meyerschen Volksbücher) wegen Verletzung des § 516 zu verbieten!

Irredentismus, Separatismus, Antisemitismus, die »Los von Rom«-Bewegung, Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus haben zahllose Schriften auf den Index gebracht. Wir finden Namen wie Viktor Adler, Bakunin, Bebel, Engels, Garibaldi, Kautsky, Kossuth, Krapotkin, Liebknecht, Marx, Most, Niewenhuys, Schönerer, Tolstoi, Türr, Vergani usw. Ja, das Erfurter Programm ward verboten, sowie das kommunistische Manifest und — man lache nicht! — ein Flugblatt, das — den Achtstundentag forderte.

Bücher von europäischem Rufe blieben den guten Österreichern als gefährlich vorenthalten. Nordaus »Konventionelle Lügen« sind in hunderttausend Exemplaren erschienen, in viele Sprachen übersetzt worden. In Preßburg konnte man sie verkaufen — aber ja nicht in Marchegg. Der Buchhändler, der das dort getan hätte, wäre auf Grund des § 24 des Pressegesetzes hart — eventuell sogar bis zu einem Monat Arrest — bestraft worden.

Das gleiche gilt von Büchners »Gottesbegriff«, von Wilhelm Buschs »Der heilige Antonius von Padua« (dem allerdings die Ehre widerfuhr, wörtlich in den Sitzungsprotokollen des österreichischen Abgeordnetenhauses — um ihn zu immunisieren — abgedruckt zu werden), von Gedichten eines Carducci, Dehmel, Hans Hopsen oder Herwegh, von einem Roman von Jensen, von A. Daudet, Dumas, von den Schriften eines Cantu, Mazzini, Michelet, Mirbeau, General Türr usw. Geschichtswerke von Corvin, Johannes Scherr u. a. »schmücken« den Katalog, wie nicht minder philosophische oder naturwissenschaftliche Schriften von Diderot, Prof. Dodel, Dühring und Dr. Schaeffes (des einstigen österreichischen Ministers) vielgelesene »Quintessenz des Sozialismus«. Wer könnte hier auch nur alle wichtigen Namen aufzählen!

\*) Abdruck aus der Wiener Zeitung »Die Stunde« vom 29. Juli 1923.